

## Niederschrift

über die 20. Sitzung des Kreistages am 29.06.2017

---

### Anwesend:

#### Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan Landrat

#### Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef  
Bonitz, Karin  
Dahlmanns, Erwin  
Derichs, Ralf  
Eßer, Herbert  
Gassen, Guido  
Grünter, Egon Alexander  
Gudat, Helmut  
Horst, Ulrich  
Jansen, Franz-Michael  
Jansen, Thomas  
Kehren, Hanno Dr.  
Krekels, Gerhard  
Lenzen, Stefan  
Leonards-Schippers, Christiane Dr.  
Lüngen, Ilse  
Maibaum, Franz  
Meurer, Maria  
Moll, Dietmar  
Nelsbach, Thomas  
Otten, Silke  
Paffen, Wilhelm  
Plein, Jürgen  
Przibylla, Siegfried  
Reh, Andrea  
Reyans, Norbert  
Röhrich, Karl-Heinz  
Rütten, Renate

Rütten, Wilhelm  
Schlößer, Harald  
Schmitz, Ferdinand Dr.  
Schmitz, Josef  
Schreinemacher, Walter Leo  
Schwinkendorf, Jutta  
Sonntag, Ullrich  
Spennath, Jürgen  
Stelten, Anna  
Thelen, Friedhelm  
Thesling, Hans-Josef Dr.  
Thies, Frank  
Tholen, Heinz-Theo  
Tillmanns, Sofia  
van den Dolder, Jörg  
Wagner, Klaus Dr.  
Walther, Manfred  
Wiehagen, Ullrich

#### Von der Verwaltung:

Dahlmanns, Franz Josef  
Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin  
Nießen, Josef  
Schmitz, Michael  
Schneider, Philipp  
Kremers, Ernst  
Weinsheimer, Anne

### Abwesend:

#### Kreistagsmitglieder:

Caron, Wilhelm Josef\*  
Kleinjans, Heinz-Gerd\*  
Kurth, Waltraud\*  
Philipp, Martin\*  
Pillich, Markus\*  
Schlüter, Volker\*  
Thelen, Josef\*  
Vergossen, Heinz Theo\*

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18.32 Uhr

\*entschuldigt

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Neubesetzung des Beirats bei der Justizvollzugsanstalt Heinsberg
3. Wahl eines neuen Stellvertreters für den LandesSportBund im Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg
4. Tierheim Kirchhoven
5. Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg
6. Beitritt des Kreises Heinsberg zur Niederrhein Tourismus GmbH
7. Änderung der Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg
8. Maßnahmen zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“
9. Förderung der komplementären Dienste
10. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2015
11. Ausbau des Kommunalen Integrationszentrums (KI)
12. Antrag der Fraktion Die Linke gemäß § 5 GeschO betr. "Widerspruchsrecht bekannt machen"
13. Antrag der Fraktion Die Linke gemäß § 5 GeschO betr. "Sicherheitslage in Afghanistan"
14. Antrag der Fraktion FW gemäß § 5 GeschO betr. "Jugendzeltplätze"
15. Bericht der Verwaltung
16. Anfragen
- 16.1. Anfrage der Fraktion FW gemäß § 12 GeschO betr. "U3-Plätze"
- 16.2. Anfrage von Herrn Ullrich Wiehagen, Fraktion Die Linke, gemäß § 12 GeschO betr. "Krankenhaus Wegberg"

#### **Nichtöffentliche Sitzung:**

17. Abberufung der Leiterin sowie Bestellung des Leiters der örtlichen Rechnungsprüfung
18. Besetzung einer Schulaufsichtsbeamtenstelle beim Schulamt für den Kreis Heinsberg
19. Vergabe von Aufträgen für die "Erarbeitung einer Wohnungsmarktstudie für den Kreis Heinsberg"
20. Kooperation der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH und der Stadtwerke Aachen AG im Netzbereich - Weisungsbeschluss an die kommunalen Vertreter des Kreises Heinsberg
21. Bericht der Verwaltung
22. Anfragen

Landrat Pusch führt aus, dass die Unterlagen zur finanziellen Situation des Tierschutzvereins für den Kreis Heinsberg e.V. als Anlage mit dem nichtöffentlichen Teil des Nachversandes der Sitzungsunterlagen zugegangen sind. Sofern eine Aussprache zu den Finanzierungsangelegenheiten des Tierschutzvereins für den Kreis Heinsberg e.V. gewünscht sei, sei dieser Ta-

gesordnungspunkt in den nichtöffentlichen Teil der Kreistagssitzung zu verlegen. Eine Aussprache wird von den Kreistagsmitgliedern nicht gewünscht.

Mit Schreiben vom 24.06.2017 hat Herr Wiehagen von der Fraktion Die Linke eine Anfrage gemäß § 12 GeschO betr. Krankenhaus Wegberg eingereicht. Diese wird als Tagesordnungspunkt 16.2 eingefügt.

Darüber hinaus wird Tagesordnungspunkt 18, die Wahl eines neuen Stellvertreters für den LandesSportBund im Beirat der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg, aus gegebener Veranlassung vom nichtöffentlichen Teil der Sitzung in den öffentlichen Teil der Sitzung, als Tagesordnungspunkt 3, verschoben.

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Die auf der vorstehenden Seite aufgeführte Tagesordnung berücksichtigt diese Veränderungen.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Ausschussergänzungswahlen**

<b>Beratungsfolge:</b>
20.06.2017 Kreisausschuss
29.06.2017 Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die FW-Fraktion hat mit Schreiben vom 05.06.2017 mitgeteilt, dass Herr Bernd Altmann als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales ausscheidet. Die FW-Fraktion schlägt als neues stellvertretendes Mitglied Herrn Thorsten Hüsing vor.

Des Weiteren steht Herr Axel Jansen nicht mehr als stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus zur Verfügung. Eine Nachbesetzung erfolgt hier noch nicht.

Aus dem Beirat des Jobcenters scheidet Frau Simone Mattern als ordentliches Mitglied aus. Die FW-Fraktion schlägt hierfür Herrn Bernd Altmann vor. Dieser steht damit nicht mehr als stellvertretendes Mitglied des Beirates des Jobcenters zur Verfügung. Auch hier ist derzeit noch keine Nachbesetzung vorgesehen.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 20.06.2017 sind die Ergänzungswahlen wie folgt erweitert worden:

Die FDP-Fraktion hat am 19.06.2017 mitgeteilt, dass Herr Stefan Lenzen als ordentliches Mitglied aus dem Beirat des Jobcenters ausscheidet. Die FDP schlägt als neues Mitglied Herrn Karl-Heinz Speuser vor.

Des Weiteren hat die FW-Fraktion am 20.06.2017 vorgeschlagen, Herrn Hans-Peter Weiland als neues stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus einzusetzen. Diese Position ist aktuell unbesetzt.

**Beschlussvorschlag:**

Den vorgeschlagenen Gremienbesetzungen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Neubesetzung des Beirats bei der Justizvollzugsanstalt Heinsberg**

<b>Beratungsfolge:</b> 20.06.2017    Kreisausschuss 29.06.2017    Kreistag
--

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Gemäß einer Allgemeinverfügung des Justizministeriums des Landes NRW entspricht die Amtsdauer der Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten der Wahlperiode des Landtages. Aufgrund der am 14.05.2017 erfolgten Neuwahl ist der Beirat der JVA Heinsberg neu zu besetzen.

Die Leiterin der JVA bittet mit Schreiben vom 17.05.2017 um Vorschläge des Kreistages zur Besetzung des Beirates. Der Beirat besteht aus acht Personen.

Mitglieder des Beirates sollen Personen sein, die Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Strafvollzugs haben und bereit sind, bei der Eingliederung entlassener Gefangener mitzuarbeiten. Es ist anzustreben, dass dem Beirat ein Mitglied des Landtags und je ein Vertreter einer Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation sowie eine in der Sozialarbeit tätige Person angehören.

Seitens der Vereinigung der Unternehmerverbände wurde Herr Ralf Bruns, Theaterstraße 55, 52062 Aachen und seitens des DGB als Arbeitnehmerorganisation Herr Heino Hamel, Liecker Straße 32, 52525 Heinsberg, vorgeschlagen.

Aktuell gehören dem Beirat folgende Personen an:

- Clemens, Ralf
- Krückel, Bernd
- Paffen, Willi
- Schaaf, Edith
- Reh, Andrea
- Lausberg, Leonhard
- Krummen, Arnd
- von Wenerski, Johannes (vorzeitig ausgeschieden)

Die CDU-Fraktion schlägt mit Schreiben vom 07.06.2017 vor, Herrn Bernd Krückel durch den Landtagsabgeordneten Herrn Thomas Schnelle zu ersetzen. Des Weiteren scheiden Herr Wilhelm Paffen und Frau Edith Schaaf aus dem Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Heinsberg aus. Als Nachfolger des Herrn Paffen schlägt die CDU-Fraktion Herrn Heinz-Gerd Kleinjans und als Nachfolger für Frau Schaaf Herrn Markus Pillich vor. Herr Leo Lausberg und Herr Arnd Krummen nehmen weiterhin gerne am Beirat teil.

Die FDP-Fraktion schlägt mit Schreiben vom 07.06.2017 Herrn Karl-Heinz Speuser als Mitglied des Beirates bei der Justizvollzugsanstalt Heinsberg vor.

In der Kreisausschusssitzung am 20.06.2017 schlägt Fraktionsvorsitzender Derichs (SPD) Frau Wafa Sturmman-Ben Omrane als Mitglied des Beirates bei der Justizvollzugsanstalt Heinsberg vor. Anschließend verständigen sich die Kreisausschussmitglieder darauf, die Neubesetzung des Beirates bei der Justizvollzugsanstalt Heinsberg fraktionsübergreifend zu beraten und einen Beschluss erst im Kreistag am 29.06.2017 zu fassen.

Im Kreistag erläutert Landrat Pusch, dass zwischenzeitlich die Fraktion FDP am 28.06.2017 ihren Vorschlag zurückgezogen hat. Des Weiteren hat die Fraktion CDU mitgeteilt, dass Herr Leo Lausberg als Mitglied des Beirates ausscheidet. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 28.06.2017 Frau Sofia Tillmanns als Mitglied des Beirates bei der Justizvollzugsanstalt Heinsberg vorgeschlagen.

Im Ergebnis wurden nun folgende Vorschläge unterbreitet:

Ralf Bruns (Unternehmerverband)  
Heino Hamel (Arbeitnehmerorganisation)  
Thomas Schnelle (Mitglied des Landtags)  
Heinz-Gerd Kleinjans  
Markus Pillich  
Arnd Krummen  
Wafa Sturmman-Ben Omrane  
Sofia Tillmanns

### **Beschlussvorschlag:**

Der vorgeschlagenen Gremienbesetzung wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Wahl eines neuen Stellvertreters für den LandesSportBund im Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg**

<b>Beratungsfolge:</b> 29.06.2017    Kreistag
--

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Nach § 70 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) werden zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft bei den Unteren Naturschutzbehörden Beiräte gebildet. Die Beiräte sollen bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu

1. den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten,
2. der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln und
3. bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken.

Die Beiräte sind vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Behörde zu hören, bei der sie eingerichtet sind. Die Beteiligung des Beirats bei der Unteren Naturschutzbehörde richtet sich im Übrigen nach den näheren Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes.

Der Beirat besteht aus 16 Mitgliedern; er setzt sich zusammen aus

- drei Vertretern/innen der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e. V. (LNU)
- je zwei Vertretern/innen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) und des Naturschutzbundes Deutschland e. V. (NABU)
- einem/einer Vertreter/in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Nordrhein-Westfalen e. V. (SDW),
- zwei Vertretern/innen des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes,
- einem/einer Vertreter/in des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.,

- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e. V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe e. V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e. V.,
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in der nach § 52 Landesjagdgesetz anerkannten Vereinigungen der Jäger,
- einem/einer Vertreter/in des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.,
- einem/einer Vertreter/in des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e. V. und
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Imkerverbandes Rheinland e. V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

Die Mitglieder des Beirats bei der Unteren Naturschutzbehörde werden auf Vorschlag der oben aufgeführten Vereinigungen von der Vertretungskörperschaft des Kreises für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft gewählt. In die Beiräte sollen nur Personen bestellt oder gewählt werden, die ihre Wohnung im Bezirk der betreffenden Landschaftsbehörde haben. Bedienstete des Kreises dürfen dem Beirat nicht angehören.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat die Wahl des derzeitigen Naturschutzbeirats (vormals: Landschaftsbeirats) in der Sitzung am 3. Juli 2014 bzw. 30. September 2014 (Ergänzungswahl) vorgenommen.

Der LandesSportBund NRW e.V. hat nun folgende personelle Änderung zum 01.07.2017 mitgeteilt:

Die bis dato gewählte Stellvertreterin Margit Jansen scheidet aus. Für den vakant werdenden Sitz des Stellvertreters werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

1. David Rosenkranz, Stapper Str. 36, 52525 Heinsberg
2. Peter Derichs, Ullrichstr. 8, 52525 Heinsberg (alternativ)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt Herrn David Rosenkranz als Stellvertreter des LandesSportBundes NRW in den Beirat der Unteren Naturschutzbehörde.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 5

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Tierheim Kirchhoven**

<b>Beratungsfolge:</b>
20.06.2017    Kreisausschuss
29.06.2017    Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Der Tierschutzverein für den Kreis Heinsberg e.V. ist Betreiber des Tierheims in Heinsberg-Kirchhoven, in dem u.a. auch sämtliche in behördliches Gewahrsam genommene Tiere untergebracht und versorgt werden. Die Einnahmen für die Fund- und Behördentiere, die das Tierheim für die Ordnungsbehörden der kreiseigenen Kommunen in Obhut nimmt, decken die dadurch entstehenden Kosten nicht. Aus diesem Grund wurde im letzten Jahr mit Vermittlungsbemühungen des Kreises Heinsberg ein neues Vertragswerk zwischen dem Tierschutzverein für den Kreis Heinsberg e. V. und den kreisangehörigen Kommunen ausgehandelt. Hierbei konnte allerdings kein Einvernehmen dahingehend erzielt werden, dass die kreisangehörigen Kommunen ein auskömmliches Entgelt für die abgegebenen Fund- und Behördentiere entrichten.

Um die akute finanzielle Notlage des Tierschutzvereins zu entschärfen, hat die Kreissparkasse Heinsberg den Verein im Jahr 2016 im Wege einer entsprechenden Erhöhung der jährlichen Zuwendung an den Kreis mit einer Spende in Höhe von 100.000 € unterstützt, damit eine Versorgung der Fund- und Behördentiere weiterhin gewährleistet werden konnte.

Nach Vorlage der Buchführung für das Jahr 2016 und nach erneuter Abstimmung mit den Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen, kann eine stabile Finanzierung des Tierheimbetriebs unter Berücksichtigung der aktuellen Vertragsentgelte nur aufrechterhalten werden, wenn die Kreissparkasse Heinsberg auch im Jahr 2017 und in den Folgejahren 100.000 € jährlich als Spende zur Verfügung stellt.

Die Kreissparkasse Heinsberg unterstützt diverse Wohlfahrtsverbände mit einer jährlichen Spendensumme in Höhe von aktuell insgesamt 600.000 €. Für diese Verwendungszwecke kann der Kreis Heinsberg sonst erforderliche Zuschüsse einsparen. In den Jahren 2005 bis 2015 hat die Kreissparkasse Heinsberg jährlich 400.000 € für die Wohlfahrtsverbände gespendet, dieser Betrag wurde ab dem Jahr 2016 auf 600.000 € jährlich erhöht. Unterbliebe die o.g. Spende an den Tierschutzverein, wäre eine weitere Aufstockung der Spenden an die Wohlfahrtsverbände denkbar. Um die Belange des Tierschutzes im Kreis Heinsberg nachhal-

tig zu unterstützen, wird eine jährliche Spende in Höhe von 100.000 €, die auch im Sinne der kreisangehörigen Kommunen ist, empfohlen.

In der Kreisausschusssitzung am 20.06.2017 wird vorgeschlagen, die Beschlussfassung nach Vorlage weiterer Unterlagen zur finanziellen Situation des Tierschutzvereins für den Kreis Heinsberg e.V. in der Sitzung des Kreistages am 29.06.2017 zu treffen. Diese Unterlagen sind dem nichtöffentlichen Teil des Nachversandes zur Einladung der Kreistagssitzung als Anlage beigelegt.

In der Kreistagssitzung am 29.06.2017 erklärt Fraktionsvorsitzender Derichs (SPD), dass man sich zukünftig näher mit der mittelfristigen Finanzplanung des Tierheims beschäftigen müsse, um dieses auf „solide Beine“ zu stellen. Fraktionsvorsitzender Reyans (CDU) stimmt seinem Vorredner zu.

Die Kreistagsmitglieder einigen sich darauf, den Beschlussvorschlag wie folgt anzupassen:

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag empfiehlt der Kreissparkasse Heinsberg, dem Tierheim Kirchhoven eine Spende in Höhe von 100.000 € für die Betreuung der Fund- und Behördentiere zukommen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg**

<b>Beratungsfolge:</b>	
18.05.2017	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
20.06.2017	Kreisausschuss
29.06.2017	Kreistag
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
	nicht prognostizierbar
<b>Leitbildrelevanz:</b>	
	3.9
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	
	ja

Für den Besuch der Kreismusikschule werden Entgelte entsprechend der vom Kreistag des Kreises Heinsberg am 05.10.1978 beschlossenen Entgeltordnung, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 25.06.2015, erhoben.

Mit dem Ziel, das Ehrenamt im Rettungsdienst und Katastrophenschutz zu stärken, fand am 03.09.2016 im Kreishaus der erste Workshop zum Thema „Ehrenamt im Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Kreis Heinsberg“ statt. Basierend auf den Ergebnissen des Workshops hat Landrat Pusch in der Sitzung des Kreisausschusses am 13.12.2016 darüber berichtet, dass zur Stärkung des Ehrenamtes verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Unter anderem soll der Kreis prüfen, den ehrenamtlichen Helfern Vergünstigungen bei der Nutzung von Kreiseinrichtungen bzw. kreisnahen Einrichtungen (Volkshochschule, Kreismusikschule, Begas-Haus) zu ermöglichen. Für diese Einrichtungen sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Einräumung von Vergünstigungen für den berechtigten Personenkreis zu schaffen. Entscheidungen, die die Volkshochschule betreffen, sind im Kuratorium vorzubereiten bzw. für das Begas-Haus durch den Trägerverein Museum Heinsberg zu treffen. Einzuräumende Vergünstigungen, die die Kreismusikschule betreffen, sind nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus im Kreisausschuss und Kreistag zu beschließen.

In der Kreismusikschule werden überwiegend Kinder und Jugendliche unterrichtet; derzeit sind dies 1.300 Schüler/innen. Darüber hinaus nehmen aktuell ca. 100 Erwachsene das Angebot der Musikschule wahr. Denkbar wäre es, den ehrenamtlich tätigen Erwachsenen und Jugendlichen im Rettungsdienst und Katastrophenschutz das Angebot der Musikschule des Kreises Heinsberg zu einem um 25 % reduzierten Entgelt anzubieten.

Es wäre dann für diesen Personenkreis für die einzelnen Musikschulangebote folgendes mtl. Entgelt zu zahlen:

Instrumentalausbildung (einschl. Gesang)	Kinder/Jugendliche -€-		Erwachsene -€-	
	regulär	25 % reduziert	regulär	25 % reduziert
Einzelunterricht 45 Min.	67,00	50,00	105,50	79,00
Einzelunterricht 30 Min.	50,00	37,50	79,50	60,00
Gruppenunterricht mit zwei Schülern/Schülerinnen, 45 Min.	39,00	29,00	62,00	46,50
Gruppenunterricht ab drei Schüler/innen, 45 Min.	30,50	23,00	47,00	35,00
Vorberufliche Fachausbildung (45 Min. Hauptinstrument, 45 Min. Nebeninstrument, 45 Min. Gruppenunterricht in Theorie)	119,00	89,00		
Zehnerkarte für Erwachsene – 30 Min.			240,00	180,00
Zehnerkarte für Erwachsene – 45 Min.			320,00	240,00
Gruppenunterricht Theorie, ab 5 Schüler/innen - 45 Min.	20,00	15,00		

Nach Auskunft des für den Rettungsdienst und Katastrophenschutz zuständigen Ordnungsamtes könnten ca. 350 Personen, die ehrenamtlich im Rettungsdienst und Katastrophenschutz tätig sind, von den Vergünstigungen profitieren. Derzeit nicht zu prognostizieren ist, in welchem Umfang dieser Personenkreis die Angebote der Musikschule des Kreises Heinsberg nutzen wird. Zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements im Rettungsdienst und Katastrophenschutz - für die der Kreis eine originäre und ausschließliche Zuständigkeit hat - befürwortet die Verwaltung die Einräumung der dargelegten Vergünstigungen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg wird mit Wirkung zum 01.08.2017 entsprechend dem der Einladung zum Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus als **Anlage** beigefügten Entwurf um den Punkt 11. ergänzt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Beitritt des Kreises Heinsberg zur Niederrhein Tourismus GmbH**

<b>Beratungsfolge:</b>	
21.02.2017	Kreisausschuss
18.05.2017	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
20.06.2017	Kreisausschuss
29.06.2017	Kreistag
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	2017: einmalig 6.250,00 € + 25.000,00 € ab 2018: 50.000,00 € jährlich
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.12 und 4.2
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein

**a) Beitritt des Kreises Heinsberg zum 01.07.2017 (Aktualisierte Fassung)**

Seit im Kreis Heinsberg vor mehr als zwei Jahrzehnten mit einer strukturierten Tourismusentwicklung und -förderung begonnen wurde, hat sich der Tourismus deutlich verändert. Er schafft nicht nur erkennbar Arbeitsplätze und Wertschöpfung, sondern trägt auch zur positiven Imagebildung für unsere Region bei. In den letzten Jahren zeigt sich zunehmend, dass „Naherholung und Tourismus“ im Kreis Heinsberg ein nicht zu unterschätzendes Element einer zukunftsorientierten regionalen Wirtschafts- und Strukturentwicklung werden kann, wenn man auch in diesem Bereich – ähnlich wie in der klassischen Wirtschaftsförderung – stringent eine zielorientierte Entwicklung vorantreibt.

Vor diesem Hintergrund hat der Heinsberger Tourist-Service e.V. (HTS) 2015 ein regionales Tourismuskonzept für den Kreis Heinsberg in Auftrag gegeben. Im Rahmen des im Juni 2016 vorgestellten Endberichts empfiehlt der Gutachter (dwif consult, München) neben einer inhaltlichen Konzentration und einer stringenten Weiterentwicklung der erkennbaren touristischen Stärken des Kreises Heinsberg auch eine organisationsstrategische Neuaufstellung der Tourismusförderung und -entwicklung im Kreis.

Dazu gehört zum einen eine engere Verzahnung zwischen dem HTS und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH für den Kreis Heinsberg (WFG) bzw. eine Integration der Tourismusentwicklung und -förderung in die WFG, um effektiver agieren zu können. Die dazu erforderlichen Vorarbeiten und die Vorbereitung der entsprechenden Beschlüsse sind derzeit im Gange.

Aufgrund eines national und international wirkenden touristischen Marketings für den Kreis empfiehlt der Gutachter aber auch eine engere Zusammenarbeit mit überregional tätigen Tou-

rismuseinrichtungen. Der ideale Partner für den Kreis Heinsberg sei in diesem Kontext allerdings nicht die Region Aachen/Eifel, sondern eindeutig die nördlich angrenzende Region Niederrhein. Eine Zusammenarbeit mit dem Niederrhein verspreche nicht nur eine optimierte touristische Vermarktung des Kreises Heinsberg in einem starken Verbund, sondern auch weitere wichtige Impulse für die touristische Entwicklung im Kreis.

Die Verwaltung und der HTS bzw. die für das operative Geschäft zuständige WFG haben deswegen Kontakt zur Niederrhein Tourismus GmbH aufgenommen.

Die Niederrhein Tourismus GmbH als touristischer Dachverband für die Region Niederrhein mit Sitz in Viersen wurde 2004 gegründet. Gesellschafter sind die Kreise Kleve (Wirtschaftsförderungsgesellschaft – WFG), Viersen (WFG) und Wesel. Die Stadt Krefeld war bis zum 31.12.2013 ebenfalls Gesellschafterin. Deren Anteil verbleibt bei der Niederrhein Tourismus GmbH.

Die wesentlichen Aufgaben der Niederrhein Tourismus GmbH umfassen:

- a) Erstellung und Vertrieb der „Katalogfamilie“ der Dachmarke Niederrhein,
- b) Messeauftritte und –beteiligungen national und international,
- c) regionale und überregionale touristische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Internetpräsenz,
- d) Mitgliedschaft im Dachverband Tourismus NRW e.V.,
- e) Netzwerkbildung zwischen der kommunalen und regionalen Ebene sowie den lokalen touristischen Leistungsanbietern,
- f) Strategieplanung und Umsetzung im Bereich der Vermarktung und Vertrieb.

Die Geschäftskosten beziffern sich für jeden Gesellschafter/jede Gesellschafterin auf derzeit 50.000,00 € jährlich und beinhalten die Kosten für die Mitgliedschaft im Dachverband Tourismus NRW e. V. sowie Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle mit Sitz in Viersen. Darüber hinaus beträgt der für alle Gesellschafter gleichwertige Gesellschaftsanteil derzeit einmalig 6.250,00 €. Das Stammkapital beziffert sich insgesamt für die fünf Gesellschafter auf 31.250,00 €.

Der Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrages ist der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses (**Anlage**) beigefügt.

Der Beitritt zur Gesellschaft unterliegt gem. § 115 GO der Anzeigepflicht bei der Kommunalaufsicht.

Zur Finanzierung wird Folgendes angemerkt: Der einmalige Geschäftsanteil von 6.250,00 € könnte aus dem Investitionsabrechnungsobjekt I 1501004 – Beteiligung unterhalb der Wertgrenze bestritten werden. Die anteiligen Geschäftskosten für das Jahr 2017 in Höhe von 25.000,00 € bei einem Beitritt zum 01.07.2017 wären im Rahmen der Haushaltsabwicklung 2017 bereitzustellen und die Haushaltsmittel von 50.000,00 € jährlich ab dem Haushalt 2018 einzuplanen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.02.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreis Heinsberg beabsichtigt, der Niederrhein Tourismus GmbH bis spätestens zum 01.01.2018 beizutreten. Der Landrat wird ermächtigt, die hierzu notwendigen vertraglichen Regelungen vorzubereiten und alsdann dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus, dem Kreisausschuss und Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.“

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus hat sodann in seiner Sitzung am 18.05.2017 den Beschluss gefasst, der Niederrhein Tourismus GmbH zum 01.07.2017 beizutreten.

**b) Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin für die Gesellschafterversammlung und von Vertretern bzw. Vertreterinnen für den Aufsichtsrat**

**Gesellschafterversammlung**

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages entsendet der Kreis Heinsberg einen Vertreter oder eine Vertreterin in die Gesellschafterversammlung und benennt gleichzeitig die Stellvertretung.

Folgender Vorschlag wird hierzu unterbreitet:

Vertreter: Landrat Stephan Pusch  
Stellvertreter: WFG-Geschäftsführer Ulrich Schirowski

**Aufsichtsrat**

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat derzeit aus neun Mitgliedern. Durch den Beitritt des Kreises Heinsberg soll diese Zahl auf 12 erhöht werden. Bei den drei nun zu benennenden Vertretungen muss der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r des Kreises dazu zählen.

Folgende Vorschläge werden hierzu unterbreitet:

	Mitglied	Stellv. Mitglied
Verwaltung	Landrat Stephan Pusch	Allg. Vertreterin Liesel Machat
CDU	Dr. Ferdinand Schmitz	Erwin Dahlmanns
SPD	Heinz Theo Tholen	Waltraud Kurth

In der Sitzung des Kreisausschusses am 20.06.2017 führt Landrat Pusch aus, dass die CDU-Fraktion zwischenzeitlich am 19.06.2017 Herrn Dr. Ferdinand Schmitz als ordentliches Mitglied sowie Herrn Erwin Dahlmanns als stellvertretendes Mitglied für den Aufsichtsrat der Niederrhein Tourismus GmbH vorgeschlagen hat.

Des Weiteren teilt die SPD in der Sitzung noch eine Änderung zur Besetzung des Aufsichtsrats der Niederrhein Tourismus GmbH mit. Anstelle des Herrn Dietmar Moll wird Herr Heinz-Theo Tholen als ordentliches Mitglied der SPD vorgeschlagen.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Kreis Heinsberg tritt der Niederrhein Tourismus GmbH zum 01.07.2017 bei.
- b) In die Gesellschafterversammlung werden Landrat Pusch und in dessen Vertretung WFG-Geschäftsführer Schirowski entsandt. In den Aufsichtsrat werden neben dem Landrat und in dessen Vertretung die Allgemeine Vertreterin die benannten Kreistagsmitglieder entsandt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Änderung der Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg**

<b>Beratungsfolge:</b>	
31.05.2017	Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule
20.06.2017	Kreisausschuss
29.06.2017	Kreistag
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nicht prognostizierbar
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.9
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja

Für den Besuch von Veranstaltungen der Volkshochschule des Kreises Heinsberg werden Entgelte entsprechend der vom Kreistag des Kreises Heinsberg beschlossenen Entgeltordnung erhoben.

Mit dem Ziel, das Ehrenamt im Rettungsdienst und Katastrophenschutz zu stärken, fand am 03.09.2016 im Kreishaus ein Workshop zum Thema „Ehrenamt im Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Kreis Heinsberg“ statt. Basierend auf den Ergebnissen des Workshops hat Landrat Pusch in der Sitzung des Kreisausschusses am 13.12.2016 darüber berichtet, dass zur Stärkung des Ehrenamtes verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Unter anderem soll der Kreis prüfen, den ehrenamtlichen Helfern Vergünstigungen bei der Nutzung von Kreiseinrichtungen bzw. kreisnahen Einrichtungen (Volkshochschule, Kreismusikschule, BEGAS-Haus) zu ermöglichen. Für diese Einrichtungen sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Einräumung von Vergünstigungen für den berechtigten Personenkreis zu schaffen. Entscheidungen, die die Kreismusikschule betreffen, wurden in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 18.05.2017 vorberaten bzw. sind für das BEGAS-Haus durch den Trägerverein Museum Heinsberg zu treffen. Einzuräumende Vergünstigungen, die die Volkshochschule des Kreises Heinsberg betreffen, sind nach Vorbereitung im Kuratorium und im Kreisausschuss im Kreistag zu beschließen.

Ziffer 3. Der Entgeltordnung der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg vom 25.06.2015 lautet wie folgt:

**„3. Persönliche Ermäßigung**

- 3.1 Empfänger/innen von Arbeitslosengeld nach dem Sozialgesetzbuch III, von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II oder von Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten bei Vorlage entsprechender Nachweise in der Re-

gel eine Entgeltermäßigung für Kurse, Arbeitsgemeinschaften und Seminare in Höhe von 75 %. Dieser Personenkreis unterliegt nicht dem Kleingruppentarif gemäß Ziffer 2.1 dieser Entgeltordnung. Eine nachträgliche Entgelterstattung ist nicht möglich. Diese Entgeltermäßigung gilt für Veranstaltungen der Fachbereiche 3 bis 10.

- 3.2 Eine Ermäßigung der Entgelte für Konzerte, Kabarett, Vorträge, Lesungen und ähnliche Veranstaltungen erhalten unter Vorlage entsprechender Nachweise
- (1) die in Nr. 3.1 genannten Personen,
  - (2) Schüler/innen, Studenten/Studentinnen, Auszubildende und Praktikanten/Praktikantinnen,
  - (3) Teilnehmer an Freiwilligendiensten,
  - (4) Schwerbehinderte,
  - (5) Inhaber/innen der Jugendleiter/innen-Card, der Eurecard und anderer Ermäßigungskarten, soweit deren Anbieter der VHS die Kosten vollständig erstatten.“

Nach Auskunft des für den Rettungsdienst und Katastrophenschutz zuständigen Kreisordnungsamtes könnten ca. 350 Personen, die ehrenamtlich im Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Kreis Heinsberg tätig sind, von den Vergünstigungen profitieren. Derzeit nicht zu prognostizieren ist, in welchem Umfang dieser Personenkreis die Angebote der Volkshochschule des Kreises Heinsberg nutzen wird. Zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements im Rettungsdienst und Katastrophenschutz – für die der Kreis eine originäre und ausschließliche Zuständigkeit hat – befürwortet die Verwaltung eine Einbeziehung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen im Rettungsdienst und Katastrophenschutz in die Ermäßigungstatbestände der Ziffer 3.2.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Entgeltordnung der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg vom 25.06.2015 wird zu Ziffer 3.2 wie folgt ergänzt:

„(6) ehrenamtlich tätige Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes des Kreises Heinsberg.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Maßnahmen zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW im Rahmen des Programms  
„NRW.BANK.Gute Schule 2020“**

<b>Beratungsfolge:</b>	
20.06.2017	Kreisausschuss
29.06.2017	Kreistag
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	derzeit nicht prognostizierbar
<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein

Der Sportplatz an der Schulsportanlage des Kreisgymnasiums am Klevchen ist dringend sanierungsbedürftig. Durch das Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ ergibt sich die Gelegenheit, Fördermittel in Höhe von 200.000 € für eine (Teil)Finanzierung dieser baulichen Maßnahme einzuplanen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 02.03.2017 dementsprechend beschlossen, die Sportplatzsanierung in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen. Wie bereits in den Erläuterungen zur vorgenannten Sitzung dargestellt worden ist, ist für die Aufstellung eines konkreten Sanierungskonzeptes und damit für die Bewertung des tatsächlichen Sanierungsaufwandes die Einholung einer bodengutachterlichen Stellungnahme erforderlich. Insofern wird auf die Erläuterungen und Niederschrift des Kreistages vom 02.03.2017 (TOP 4) verwiesen.

Das zwischenzeitlich vorliegende Gutachten hat ergeben, dass eine im Wesentlichen auf die Oberfläche beschränkte Teilsanierung nicht zielführend ist und deutlich umfangreichere Bodenarbeiten zwingend erforderlich sind. Aufgrund der ungünstigen Bodenverhältnisse wird die Erneuerung des Unterbaus der gesamten Laufbahnfläche sowie diese begleitende Maßnahmen gutachterlich dringend angeraten. Dies ist die einzige Möglichkeit zu vermeiden, dass es künftig zu weiteren Hebungen/Senkungen des Erdreiches kommt und in regelmäßigen Abständen Sanierungsarbeiten mit einem erheblichen Kostenumfang durchgeführt werden müssen. Vor dem Hintergrund dieser neuen Erkenntnisse wird es aus Sicht der Verwaltung erforderlich sein, die Sanierung des Sportplatzes entsprechend auszudehnen, mit Unterstützung des Fachplaners ein Sanierungskonzept zu erstellen und die Maßnahme aus zeitlichen Gründen in das kommende Jahr zu verschieben.

In Abstimmung mit dem Kämmerer lässt sich die Finanzierung der Maßnahme in 2018 u.a. im Wege einer Ermächtigungsübertragung von Haushaltsmitteln sicherstellen, da die Maßnahme im Haushalt 2017 ursprünglich ohne Drittmittel veranschlagt worden ist. Ggf. erforderliche zusätzliche Haushaltsmittel wären im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 zu veranschlagen.

Landrat Pusch führt hierzu in der Sitzung des Kreisausschusses am 20.06.2017 aus:

„Wie Sie den Erläuterungen entnehmen konnten, liegt zwischenzeitlich ein Gutachten zur Untergrundbeschaffenheit der Schulsportanlage im Klevchen vor. Aufgrund des torfhaltigen Bodenaufbaus ist damit zu rechnen, dass es weiterhin zu Hebungen und Senkungen der Laufbahn und hiermit einhergehend zu Rissbildungen kommen wird, die auch in Zukunft umfassende Sanierungsarbeiten erforderlich machen werden. Vor diesem Hintergrund hätten Kreisausschuss und Kreistag nunmehr darüber zu entscheiden, ob weitere Überlegungen angestellt werden sollen, die Sanierungsarbeiten zur Sicherstellung eines dauerhaften Vermögenserhalts über die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ geplanten Arbeiten auszuweiten und aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren.“

Nach einem ersten unverbindlichen Vorgespräch mit einem Fachplanungsbüro ist davon auszugehen, dass sich die mit einer vollständigen Bodensanierung verbundenen Mehrkosten auf einen niedrigen 7-stelligen Bereich belaufen werden. Aufgrund dieses erheblichen Kostenvolumens schlage ich vor, zunächst von einer Beschlussfassung Abstand zu nehmen. Die Verwaltung wird Alternativmöglichkeiten zu einer Sanierung Tartanbahn im Klevchen erarbeiten und der Politik anschließend vorstellen.“

Der Kreisausschuss stimmt dem Vorschlag des Landrates einstimmig zu und nimmt zunächst Abstand von einer Beschlussfassung.

Der Kreistag schließt sich dieser Vorgehensweise ebenfalls an.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 9:**

**Förderung der komplementären Dienste**

<b>Beratungsfolge:</b>	
06.06.2017	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
20.06.2017	Kreisausschuss
29.06.2017	Kreistag
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
	65.440,00 €
<b>Leitbildrelevanz:</b>	
	2; 3
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	
	ja

Die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg erhält seit dem Jahr 2002 eine jährliche Förderung der komplementären ambulanten Dienste. Zuletzt erfolgte die Förderung aufgrund des bis zum 31. Dezember 2014 befristeten öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Heinsberg und dem Trägerverbund der freien Wohlfahrtspflege vom 5. August 2010 in Höhe von jährlich 65.440,00 € und für die Jahre 2015 und 2016 in gleicher Höhe auf Grund der Beschlüsse des Kreistages vom 30. September 2014 und 17. Dezember 2015.

Der Kreissparkasse Heinsberg wurde jeweils vorgeschlagen, den genannten jährlichen Zuschuss durch eine Spende in gleicher Höhe zu kompensieren.

Bei der Förderung der komplementären ambulanten Dienste handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Kreises Heinsberg.

Die Kreise sind zwar nach § 16 Abs. 2 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW; bis 15. Oktober 2014 § 14 Landespflegegesetz NW) für die zur Umsetzung des Vorrangs der häuslichen Versorgung erforderlichen komplementären ambulanten Dienste verantwortlich. Daraus lässt sich jedoch ein Rechtsanspruch auf finanzielle Zuwendung gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten nicht ableiten. Das Land fördert die komplementären ambulanten Dienste seit 2003 nicht mehr.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 01. Dezember 2015 wurde auf die eingetretene und sich fortsetzende Dynamik der Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen hingewiesen, die weitgehende Auswirkungen auf die Erbringung und Ausgestaltung der komplementären Dienste auch im Kreis Heinsberg haben. Zu nennen sind hier

- Inkrafttreten des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) zum 16.10.2014,

- Inkrafttreten des Ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I) zum 01.01.2015,
- Inkrafttreten des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) zum 01.01.2016,
- Inkrafttreten des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) zum 01.01.2017,
- Inkrafttreten der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (Anerkennungs- und Förderungsverordnung – AnFöVO) zum 01.01.2017.

Das zum 16.10.2014 in Kraft getretene APG NRW normiert in § 2 die Möglichkeit der qualitativen und raumbezogenen Gestaltung der Angebote. Über ein valides Instrumentarium kann Unterstützungsbedürftigkeit rechtzeitig erkannt und begegnet werden. Ältere bzw. pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger können so in verlässliche und verbindliche Strukturen, die den dauerhaften Verbleib im Quartier ermöglichen, vertrauen.

Auch aus der vom Kreistag in seiner Sitzung am 12. März 2015 beschlossenen „Örtliche Planung – verbindliche Bedarfsplanung des Kreises Heinsberg 2015 – 2018“ gem. § 7 Abs. 6 APG NRW – und der darin verankerten Intensivierung des Prinzips „ambulant vor stationär“ – resultiert ein weiterer Bedeutungszugewinn der komplementären (bzw. niedrigschwelligen) ambulanten Angebotsstrukturen, die damit insgesamt einer umfassenden Neuausrichtung bedürfen.

Im Rahmen dieses Prozesses erarbeitet der Kreis derzeit eine sozialraumorientierte Altenhilfebedarfs- und Pflegeplanung, die sich umfassend der Ergebnisse des laufenden Sozialraummonitorings bedienen wird. Hieraus sollen die spezifischen Bedarfslagen alter und pflegebedürftiger Menschen im Sozialraum bzw. Quartier abgeleitet und identifiziert werden.

Darauf aufbauend ist die Frage der Deckung dieser Bedarfslagen zu diskutieren, wobei hier insbesondere die Aufgabenverteilung auf die Träger der Wohlfahrtspflege, die Pflegekassen, die Kommunen und den Kreis Heinsberg zu klären sein wird. An diesem Prozess sollen sowohl der Trägerverbund der freien Wohlfahrtsträger als auch weitere Akteure im Bereich der Altenhilfe und -pflege beteiligt werden.

Gegenstand der Überlegungen muss aber auch die Aktualisierung der Finanzierung der in diese Altenhilfebedarfs- und Pflegeplanung eingebetteten Angebote der komplementären Dienste sein, die zukünftig transparent, qualitäts-, leistungs- und / oder personenbezogen sein soll. Das derzeitige Modell der pauschalen Förderung ist insoweit nicht zielführend.

Die Verwaltung wird mit den beteiligten Akteuren zeitnah Gespräche über die Neuausrichtung der komplementären sozialen Dienste führen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, für das Jahr 2017 letztmalig einen Förderzuschuss wie in den Vorjahren zu gewähren.

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 06.06.2017 kritisieren die Fraktionen der SPD und von Bündnis90/Die Grünen, dass der Zuschuss in der jetzigen Form letztmalig gewährt werden solle und dadurch ein erheblicher Zeitdruck auf die Wohlfahrtsverbände und die Verwaltung zur Erarbeitung eines neuen Konzeptes entstehe.

Allgemeine Vertreterin Machat stellt klar, dass die Förderung nahtlos im Rahmen der Neukonzeptionierung der Altenhilfe unter Berücksichtigung des laufenden Sozialraummonitorings weitergeführt werden soll.

Nach kurzer Diskussion über die Formulierung des Beschlussvorschlages einigt man sich in der Sitzung des Kreisausschusses am 20.06.2017 auf folgende Fassung:

**Beschlussvorschlag:**

Dem Trägerverbund der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg wird zur Durchführung der komplementären sozialen Dienste in dieser Form für das Jahr 2017 letztmalig, vorbehaltlich einer Durchführung der Neukonzeptionierung, ein Zuschuss in Höhe von 65.440 € gewährt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2015**

<b>Beratungsfolge:</b>	
06.06.2017	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
20.06.2017	Kreisausschuss
29.06.2017	Kreistag

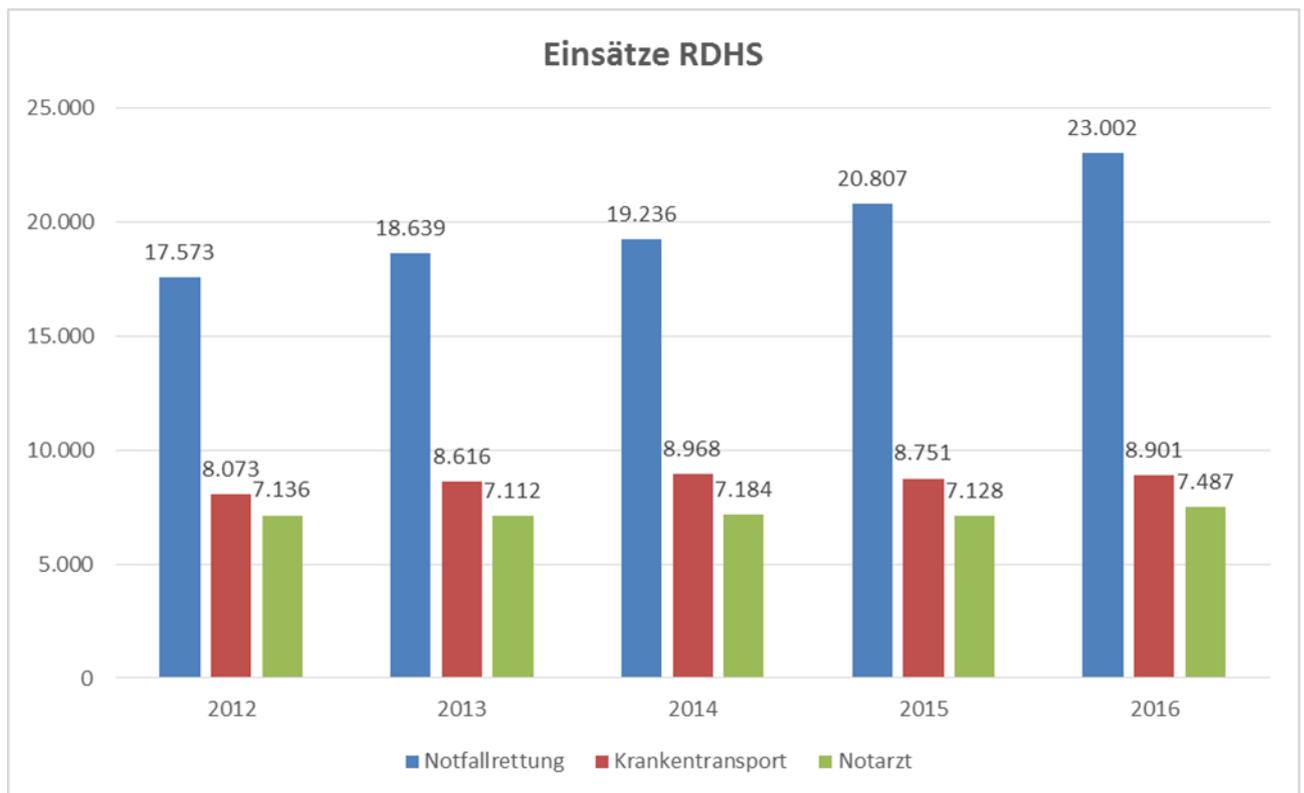
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) vom 24.11.1992 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.01.2016) stellen die Kreise und kreisfreien Städte Bedarfspläne auf. Hiernach sind in den Bedarfsplänen insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge festzulegen. Der Bedarfsplan ist kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf unter Beteiligung der Verbände der Krankenkassen und des Landesverbandes (West) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, spätestens alle 5 Jahre, fortzuschreiben. Eine turnusmäßige Überarbeitung wäre somit im Jahr 2020 oder im Bedarfsfall erforderlich.

Die regelmäßige Überprüfung des Bedarfsplanes hat eine Steigerung der Einsatzzahlen und Veränderungen bei der Hilfsfristerreichung ergeben:



In einem Gespräch mit den Verbänden der Krankenkassen im Januar 2017 wurde vereinbart, eine Teilfortschreibung des Bedarfsplanes auf Basis der Einsatzzahlen des Jahres 2016 für den Bereich Notfallrettung durchzuführen.

Die Auswertung hat ergeben, dass die rettungsdienstliche Vorhaltung erneut zu erhöhen ist. Dies betrifft insbesondere das Gemeindegebiet Waldfeucht, wo eine Rettungswache mit Rettungswagen und Notarzt eingerichtet werden soll.

Der Entwurf der Teilfortschreibung des Bedarfsplanes, der als Anlage beigefügt ist, wurde allen nach § 12 RettG NRW zu beteiligten Parteien zugeleitet und um Stellungnahme bis zum 17.05.2017 gebeten. Mit den Krankenkassen findet am 30.05.2017 ein Erörterungsgespräch statt.

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 06.06.2017 informierte der Geschäftsführer der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH, Herr Ralf Rademacher, über die Ergebnisse des Erörterungsgesprächs, die als Tischvorlage den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt wurden. Danach sieht der Entwurf der Teilfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes eine Erhöhung der rettungsdienstlichen Vorhaltung vor:

1. Erhöhung der Rettungswagen-Vorhaltung um 324 Stunden wöchentlich (insbesondere an den Standorten Waldfeucht-NEU und Hückelhoven),
2. Verbesserung der Hilfsfristerreichung der notärztlichen Versorgung im Südkreis durch Schaffung eines weiteren Notarzteinsatzfahrzeuges am Standort Waldfeucht bzw. Teilnahme am Telenotarztsystem Aachen,

3. Erhöhung der Vorhaltung im Krankentransport um 9 Wochenstunden.

Folgende Stellungnahmen zur Entwurfsfassung sind eingegangen:

Nr.	Datum	Verfasser	Inhalt
1	10.05.2017	Städt. Krankenhaus Heinsberg	keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge
2	12.05.2017	Kommunale Gesundheitskonferenz	Tagung erst am 28.06.2017, vorab daher keine Stellungnahme möglich, vorab vorbehaltlich des Votums der KG sind Einwendungen aber nicht erkennbar
3	15.05.2017	Gemeinde Waldfeucht	Einrichtung einer Rettungswache mit Stationierung eines RTW und NEF in Haaren wird ausdrücklich begrüßt.
4	16.05.2017	Stadt Heinsberg	Zur Steigerung der Hilfsfristerreichung im kernstädtischen Bereich wird um Erhöhung der rettungsdienstlichen Vorhaltung gebeten. Zur Steigerung der Hilfsfristerreichung bei der notärztlichen Versorgung wird die Vorhaltung eines weiteren Notarztes befürwortet. Weitergehende Bedenken bestehen nicht.
5	16.05.2017	Städteregion Aachen	Erweiterung der Vorhaltung wird i.S. einer interkommunalen Zusammenarbeit begrüßt. Für den Einsatz des RTW Übach-Palenberg im Nordkreis der Städteregion Aachen soll eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen werden. Für den RTW Christoph Europa 1 soll eine Trägervereinbarung getroffen werden.

Die Verbände der Krankenkassen haben bis zum Fristende (17.05.2017) keine Stellungnahme abgegeben. Als Ergebnis des gemeinsamen Erörterungsgesprächs mit den Krankenkassen haben diese zur Erhöhung der Rettungswagen-Vorhaltung um 324 Wochenstunden (einschließlich Neuerrichtung einer Rettungswache in Waldfeucht) und der Krankentransport-Vorhaltung um 9 Wochenstunden ihr Einvernehmen erteilt.

Kein Einvernehmen konnte zur Frage der zusätzlichen Notarzt-Versorgung erzielt werden. Da der Gesetzgeber keine gesonderte Hilfsfrist für das Eintreffen des Notarztes festgelegt hat, wird seitens der Krankenkassen kein Bedarf gesehen, obwohl die im Rettungsdienstbedarfsplan 2015 festgelegte Notarzt-Hilfsfrist im Südkreis nicht erreicht wird.

Bei fehlendem Einvernehmen trifft die Bezirksregierung die notwendigen Festlegungen.

In der Kreisausschusssitzung am 20.06.2017 weist Landrat Pusch darauf hin, dass nach Fristablauf des Beteiligungsverfahrens mit Datum vom 12.06.2017 – eingegangen am 13.06.2017 – noch eine Stellungnahme der Gemeinde Selfkant zur Entwurfsfassung des Rettungsdienstbedarfsplanes eingegangen ist. Hierin wird die Realisierung eines Notarztstandortes in der Gemeinde Selfkant vorgeschlagen. Da in Bezug auf eine zusätzliche Notarztversorgung kein Einvernehmen mit den Krankenkassen erzielt werden konnte, ist zunächst die Entscheidung der Bezirksregierung Köln abzuwarten. Der Kreis Heinsberg favorisiert die Einführung eines Telenotarzt-systems.

In der Kreistagssitzung am 29.06.2017 erklärt Landrat Pusch des Weiteren, dass die „Kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Heinsberg“ in ihrer Sitzung am 28.06.2017 keine Einwendungen gegen die Teilfortschreibung erhoben hat. Weitergehende Anregungen wurden ebenfalls nicht vorgetragen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Teilfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2015 wird gemäß Entwurfsfassung vom 13.04.2017 für die Kapitel 6.2 (Notfallrettung) und 6.4.4 (Bedarf Krankentransport) beschlossen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Frage der zusätzlichen Notarzt-Versorgung die Bezirksregierung Köln um Entscheidung zu bitten. Dabei wird die Einrichtung eines Telenotarzt-systems favorisiert.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 11:**

**Ausbau des Kommunalen Integrationszentrums (KI)**

<b>Beratungsfolge:</b>	
06.06.2017	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
20.06.2017	Kreisausschuss
29.06.2017	Kreistag
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
	54.500,00 €
<b>Leitbildrelevanz:</b>	
	3.1, 3.9, 3.10, 3.11
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	
	ja

Gemäß Beschluss des Kreistages des Kreises Heinsberg vom 20.03.2014 ist zum 01.09.2014 ein „Kommunales Integrationszentrum Kreis Heinsberg“ (KI) entsprechend dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 25.06.2012 nach den Vorgaben des Landes NRW mit 5,5 Stellen (1,0 Verwaltungsfachkraft, 0,5 Verwaltungsassistenten, 2,0 sozialpädagogische Fachkräfte, 2,0 Lehrkräfte) eingerichtet worden.

Zusätzlich zur Grundausrüstung des KI hat der Kreistag am 30.06.2016 beschlossen, 1,5 bis zum 31.12.2017 befristete Stellen (1,0 sozialpädagogische Fachkraft, 0,5 Verwaltungsfachkraft) im Rahmen der Förderkonzeption KOMM-AN NRW (Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe) des MAIS einzurichten.

Ebenfalls dem KI zugeordnet wurden nach einem Beschluss des Kreisausschusses vom 21.06.2016 2,0 bis zum 31.01.2019 befristete Stellen im Rahmen der Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Die jetzige Ausstattung des KI stellt sich wie folgt dar:

- Grundausrüstung mit 5,5 Stellen,
- 1,5 bis zum 31.12.2017 befristete Stellen im Rahmen der Förderkonzeption KOMM-AN NRW (Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe) des MAIS,
- 2,0 bis zum 31.01.2019 befristete Stellen im Rahmen der Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Gemäß der Richtlinie für die Förderung Kommunaler Integrationszentren, Gemeinsamer Runderlass des MAIS und des MSW vom 25.06.2012, i. d. F. vom 24.04.2017, hat das Land NRW einen deutlichen Ausbau der KI beschlossen.

Im Rahmen dieser Richtlinie werden zusätzlich gefördert:

- Personalkosten für 3 weitere Fachkräfte sowie
- Sachausgaben für den Aufbau, den Einsatz und die fachliche Begleitung von Übersetzungs- bzw. Dolmetscherpools in den Kommunen bis zur Höhe von maximal 50.000,- € pro Jahr.

Ergänzend dazu werden gemäß Erlass des MSW vom 13.12.2016 jedem Kreis weitere 1,5 abgeordnete Lehrkräfte zur Verfügung gestellt. Diese bis zum 31.07.2019 befristeten Landesstellen wurden bereits von der Bezirksregierung Köln ausgeschrieben.

Die Mehrstellen werden wie folgt aufgeschlüsselt:

1) Von Seiten des **MSW** erhält jeder Kreis 1,5 abgeordnete Lehrkräfte zusätzlich.

- Die Stellen sind zunächst bis zum 31.07.2019 befristet.
- Arbeitsplatz- und Reisekosten sind vom Kreis Heinsberg zu tragen.
- Neben der Seiteneinsteigerberatung liegt der Fokus auf dem weiteren Ausbau der interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung, um die langfristig angelegte Integrationsarbeit auch in den Schulen noch stärker als bisher zu verankern. Dazu gehören auch die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit sowie die Vermittlung einer demokratischen Grundhaltung.

2) Von Seiten des **MAIS** erhält jeder Kreis auf Antrag Personalkostenzuschüsse für maximal 3,0 Stellen. Diese Fachkräfte müssen den erfolgreichen Abschluss eines Studiums (Diplom FH oder Bachelor, Master) oder eine gleichwertige Qualifikation nachweisen. Im Studium sollen unter anderem migrations- bzw. integrationsspezifische Lehrinhalte oder solche des öffentlichen Rechts vermittelt worden sein.

- Es wird ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 50.000,- € je Vollzeitstelle pro Jahr gewährt.
- Diesen Zuschuss ggf. übersteigende Personalkosten sowie Arbeitsplatz- und Reisekosten sind vom Kreis Heinsberg zu tragen.
- Neben den bestehenden Aufgabenfeldern nach dem aktuellen Integrationskonzept richtet sich der Fokus nach Empfehlungen des MAIS sowie den tatsächlichen Gegebenheiten im Kreis Heinsberg insbesondere auf:

1. Vernetzung und Koordination von Zuständigkeiten für ältere Jugendliche und junge Erwachsene unter Einbezug von Jugendhilfe, Flüchtlingssozialarbeit, Berufskollegs, Ausländerbehörde, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Integration Point,

Kommunaler Koordinierungsstelle (KAoA) und Volkshochschule. Ziel ist es, der Entstehung von Perspektivlosigkeit oder Radikalisierung junger Menschen entgegenzuwirken sowie den Übergang in eine Ausbildung zu unterstützen.

2. Erprobung und Implementierung von neuen Ansätzen der interkulturellen Familienarbeit und Begleitung in die frühkindliche Bildung. Der Ausbau von niederschweligen Angeboten, wie z. B. Eltern-Kind-Spielgruppen für Familien mit Migrationshintergrund, soll bereits vor dem Eintritt in institutionelle Einrichtungen wie Kindertagesstätten erfolgen. Zusätzlich soll das Sprach- und Elternbildungsangebot „Rucksack-Kita“ weiter ausgebaut werden. Je früher der Zugang zu den begleitenden und unterstützenden Systemen der frühkindlichen Bildung erfolgt, desto eher kann die Erziehung und Bildung hier aufwachsender Kinder mit Migrationshintergrund gelingen und umso besser sind die Teilhabechancen für Kinder und Eltern.
3. Aufbau, Einsatz und fachliche Begleitung von Übersetzungs- bzw. Dolmetscherpools in den Kommunen. Hierfür werden wie oben ausgeführt 50.000,- € vom Land zur Verfügung gestellt. Nähere Ausführungsbestimmungen hierzu fehlen noch. Diese Aufgabe ist jedoch erfahrungsgemäß sehr personalintensiv.
4. Ausbau des verwaltungsfachlichen Bereichs. In der unbefristeten Grundausstattung eines KI wird lediglich eine 1,0 Stelle Verwaltungsfachkraft vom Land gefördert. Beim KI Kreis Heinsberg ist diese Fachkraft mit der Leitung betraut worden. Aufgrund der vielfältigen Leitungsaufgaben (Verantwortlichkeit für Aufgabenplanung und Abwicklung der Förderprogramme, fachübergreifendes Controlling, Personalführung, Öffentlichkeitsarbeit) ist für die umfangreiche Erledigung der Verwaltungstätigkeiten eine weitere Verwaltungsfachkraft notwendig.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Dem Grunde nach ist die dargestellte Stellenmehrung seitens des Landes nicht befristet. Gleichwohl sollte die Beschlussfassung aus grundsätzlichen Erwägungen heraus für die Dauer der Landesförderung erfolgen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Dauer der Landesförderung eine entsprechende Förderung für 3,0 Stellen sowie die Sachausgabenpauschale in Höhe von 50.000,- € zu beantragen, diese Stellen zeitnah einzurichten und zu besetzen sowie Arbeitsplätze für 1,5 abgeordnete Lehrerstellen zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 46 Nein 1 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 12:**

**Antrag der Fraktion Die Linke gemäß § 5 GeschO betr. "Widerspruchsrecht bekannt machen"**

**Beratungsfolge:**

20.06.2017 Kreisausschuss

29.06.2017 Kreistag

Im Hinblick auf die Rücknahme des Antrages der Fraktion Die Linke in der Kreisausschuss-sitzung vom 20.06.2017 ist eine Behandlung im Kreistag entbehrlich.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 13:**

**Antrag der Fraktion Die Linke gemäß § 5 GeschO betr. "Sicherheitslage in Afghanistan"**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

29.06.2017    Kreistag
------------------------

Es wird auf den der Einladung zum Kreistag als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Die Linke vom 01.06.2017 verwiesen.

Landrat Pusch führt in der Kreistagssitzung wie folgt aus:

„Anders als in den Bundesländern Bremen und Schleswig-Holstein gibt es für Nordrhein-Westfalen derzeit keinen durch Erlass geregelten Abschiebestopp für vollziehbar ausreisepflichtige afghanische Staatsangehörige. Demzufolge ist grundsätzlich an der Durchsetzung der Ausreisepflicht festzuhalten, wenn die freiwillige Ausreise nicht erfolgt.

Der Durchführung von Abschiebungen geht grundsätzlich die Prüfung voraus, ob Tatsachen vorliegen, die der Abschiebung entgegenstehen. Hierzu zählt selbstverständlich auch die Prüfung, ob die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG möglich ist.

Zu Ihrer weiteren Information teile ich mit, dass seitens der Ausländerbehörde des Kreises bislang keine Abschiebungen nach Afghanistan erfolgt sind.“

Eine Abstimmung ist entbehrlich.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 14:**

**Antrag der Fraktion FW gemäß § 5 GeschO betr. "Jugendzeltplätze"**

**Beratungsfolge:**

29.06.2017 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Kreistagssitzung als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion FW vom 22.05.2017 verwiesen.

Landrat Pusch erläutert hierzu:

„Das seit Jahren bestehende und bewährte Konzept für die Jugendzeltplätze beruht auf der Herausforderung mit einer einfachen Ausstattung das Gruppenverständnis/-miteinander zu fördern.

Zielgruppe ist die Gleichaltrigengruppe aus dem Freizeitbereich (Vereine, Jugendheime), aus Kindergarten und Schule mit entsprechender Begleitung, die Aufsicht führt.

Eine Veränderung der Nutzergruppe macht nur Sinn, wenn die bisherige Auslastung deutlich zu gering wäre. Der Rückgang der Belegerzahlen ist nur durch die „Fremdbelegung“ mit Flüchtlingen auf den Jugendzeltplätzen Brachelen und Süsterseel zu erklären.

Außerdem hat die durchschnittliche Personenzahl der einzelnen Belegergruppe abgenommen (z.B. 30 statt früher 40 oder 40 statt 60). Dieser Rückgang dürfte sich mittelfristig wieder aufheben, weil die Geburten wieder ein stabiles höheres Niveau erreicht haben.

Für die Hauptbelegungszeit Mai bis Oktober müssen ständig Absagen erteilt werden, insbesondere für die begehrten Wochenenden.

Radwanderer oder Familiengruppen wären nur mit enormem Aufwand (Schaffung von Einzelzimmer mit Nasszelle sowie Kleingruppen-, Familienzimmer mit Nasszelle) zu versorgen.

Aufsicht/Kontrolle und Service wären nur durch Vollzeitbeschäftigung von Platzwarten zu gewährleisten. Auch bei höherer Qualität ist kaum eine bessere Auslastung des gesamten Jahres zu erwarten. Für die Zeit mit schwacher Nachfrage von November bis April wäre eine andere Beschäftigung (ergänzend) zu suchen.

Im Ergebnis sind die vorhandenen Räumlichkeiten für eine Umnutzung in der Qualität von Jugendherbergen nicht geeignet. Der Bauunterhaltungssatz für die Jugendzeltplätze liegt jährlich i.M. bei ca. 50.000,00 €.

Die Zeltplätze verfügen über „Großraumschlafplätze“ jeweils für Jungen/Mädchen bis 20 Personen mit zugehörigen Küchen- und Sanitärbereichen. Eine Belegung dieser Räume durch Einzelreisende bzw. Kleingruppen ist organisatorisch nicht umsetzbar. Für eine Neukonzepti-

onierung der vorhandenen Räumlichkeiten wäre die Erarbeitung eines Raumkonzeptes in Abstimmung mit dem Jugendamt erforderlich. Zudem müsste eine sinnvolle und belastbare Kostenschätzung gefertigt werden. Die momentane Arbeitsauslastung lässt keine personellen Spielräume für die Bearbeitung und Erstellung einer vernünftigen Planung solcher Projekte zu.“

Im Kreistag besteht Einvernehmen, nicht über den Antrag abzustimmen. Stattdessen wird die Fraktion FW dazu angehalten den Antrag ggf. auch im Hinblick auf eine Einbindung in das Tourismuskonzept im Fachausschuss neu zu stellen.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 15:**

**Bericht der Verwaltung**

Hierzu liegt nichts vor.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 16:**

**Anfragen**

**Tagesordnungspunkt 16.1:**

**Anfrage der Fraktion FW gemäß § 12 GeschO betr. "U3-Plätze"**

**Beratungsfolge:**

29.06.2017    Kreistag

Es wird auf die dem Nachversand der Einladung zur Kreistagssitzung als Anlage beigefügte Anfrage der Fraktion FW vom 21.06.2017 verwiesen.

Landrat Pusch führt in der Kreistagssitzung wie folgt aus:

**„Frage 1:**

Wie viele Kinder sind in den Kommunen, die das Kreisjugendamt betreut, nicht mit einem U3 Platz versorgt (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Kommunen)?

**Antwort:**

<b>Kommune</b>	<b>nicht versorgt in 2017/18</b>		
	<b>U2</b>	<b>U3</b>	<b>insgesamt</b>
Gangelt	6	16	22
Selfkant	0	0	0
Übach-Pal.	16	11	27
Waldfeucht	0	0	0
Wassenberg	5	14	19
Wegberg	23	26	49
<b>Kreisjugendamt</b>	<b>50</b>	<b>67</b>	<b>117</b>

**Frage 2:**

Wie viele Klagen auf Schadensersatz sind wegen fehlender U3 Plätze anhängig oder bekannt?

**Antwort:**

Keine.

**Frage 3:**

Wie hoch ist der daraus bekannte Streitwert?

**Antwort:**

Entfällt wegen Antwort zu 2.

**Frage 4:**

Wurden bereits Klagen mit einem Urteil beschieden und falls ja, wie viele und wie hoch ist der Schadensersatz?

**Antwort:**

Es war 1 Fall beim Verwaltungsgericht anhängig im Rahmen eines Einstelligen Anordnungsverfahrens. Das Verfahren wurde eingestellt, da dem Kind 1 Platz angeboten werden konnte und zwar im Rahmen einer vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Übergangslösung.

Im Übrigen ist hier anzumerken, dass nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofes Schadensersatzansprüche nur dann bestehen, wenn der Träger der öffentlichen Jugendhilfe schuldhaft gehandelt hat.

**Frage 5:**

Welche Maßnahmen setzt das Kreisjugendamt in 2017/2018 um, um fehlende U3 Plätze zu kompensieren?

**Antwort:**

**Gangelt**

Erste Abstimmungsgespräche mit der Kommune und Investoren fanden bereits statt.

**Selfkant**

Derzeit kein Bedarf.

**Übach-Palenberg**

Es wird ein 4-Gruppen-Neubau der AWO mit 28 U3-Plätzen gebaut und ein 2-Gruppen-Anbau der Johanniter mit 10 -16 U3-Plätzen ist in Planung.

**Waldfeucht**

Bocket hat für 2017/2018 eine Übergangslösung mit 6 U3-Plätzen geschaffen.

Die kommunale Tageseinrichtung in Haaren hat um eine vierte Gruppe erweitert. Bis zu 8 Plätze für U3-Kinder können zusätzlich belegt werden.

**Wassenberg**

Aus der Übergangslösung in St. Georg soll eine Dauerlösung mit 6 U3-Plätzen entstehen.

**Wegberg**

Für die nächsten beiden Kindergartenjahre stehen durch die Übergangslösung in Merbeck 15 zusätzliche U3-Plätze zur Verfügung.

Als Dauerlösung soll in Harbeck eine dritte Gruppe mit Motorikraum entstehen. Dies sichert 6 U3-Plätze.

Als Anbau ist eine vierte Gruppe mit 10 U3-Plätzen in Beek in Planung.

Darüber hinaus ist ein Neubau einer 4-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder u. a. mit 28 U3-Plätzen in Planung.

**Frage 6:**

Wie viele Kinder werden im Jahr 2018/2019 voraussichtlich keinen U3-Platz erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Kommunen)?

**Antwort:**

Es können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Zahlen genannt werden. Dies hängt u. a. davon ab, ob die Nachfrage weiter steigt und alle zurzeit geplanten Bauvorhaben auch zeitnah umgesetzt werden. Mit den zum Kreisjugendamtsbezirk gehörenden Kommunen findet am 04. Juli 2017 eine Dienstbesprechung über die weitere Schaffung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder statt.“

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 16.2:**

**Anfrage von Herrn Ullrich Wiehagen, Fraktion Die Linke, gemäß § 12 GeschO betr.  
"Krankenhaus Wegberg"**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

29.06.2017    Kreistag
------------------------

Die Anfrage des Herrn Wiehagen vom 24.06.2017 ist als Anlage beigelegt.

Landrat Pusch erklärt in der Kreistagssitzung:

„Zu keinem Zeitpunkt hat der Kreis Heinsberg im Gebäude des Krankenhauses Wegberg eine Notfallambulanz betrieben. Mit Schließung des Krankenhauses Wegberg am 02.06.2017 erfolgt derzeit in den Räumen des Krankenhauses keine stationäre Versorgung und keine Unterhaltung einer Ambulanz für chirurgische oder internistische Notfälle mehr. Chirurgische Notfälle während der Praxisöffnungszeiten werden von einer chirurgischen Praxis in Wegberg dann behandelt, wenn eine ambulante Versorgung möglich ist. Die Anerkennung dieser chirurgischen Praxis in Wegberg durch die Berufsgenossenschaften ist gegeben.

Außerhalb der üblichen Praxiszeiten ist die Notdienstpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung am Standort Erkelenz, Goswinstr. (gegenüber dem Krankenhaus) zuständig. Stationär zu behandelnde Notfälle werden für den Bereich Wegberg gemäß den Vorgaben des Rettungsdienstbedarfsplanes dem Krankenhaus Erkelenz zugeführt.

Am Standort des jetzt ehemaligen Wegberger Krankenhauses verbleibt ein Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) und der Notarzt, der für den Bereich Wegberg zum Einsatz kommt. Ein Rettungstransportwagen (RTW) steht an der Rettungswache in Wegberg, Maaseiker Straße.

Zu 1: Entfällt.

Zu 2: Entfällt.“